

Resolutionsantrag

Des Bezirksrats Christian Enöckl
betreffend „Einkaufsstraßen Brigittenau“

**An den
Herrn Bezirksvorsteher
Hannes Derfler
Brigittaplatz 10, 2. Stock, Zi. 227
1200 Wien**

Die unterfertigte Bezirksrätin/der unterfertigte Bezirksrat stellt gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksvertretung in der Bezirksvertretungssitzung am 17.11.2021 folgenden

Resolutionsantrag

Die Bezirksvertretung Brigittenau spricht sich dafür aus, die Einkaufsstraßen in ihrer Nahversorgerfunktion unter Rücksichtnahme der Bedürfnisse der Gewerbetreibenden in den Erdgeschosszonen und der Priorisierung des öffentlichen Verkehrs zu erhalten.

Begründung:

Demographische Veränderungen, eine sich veränderte Infrastruktur, aber auch die Entwicklung des Konsumverhaltens führten zum Wandel von ehemaligen Einkaufsstraßen mit gehobenen Einkaufserlebnis hin zu Einkaufsstraßen mit überwiegender Nahversorgerfunktion. Die Attraktivierung dieser ehemaligen Shopping- und Flaniermeilen wird in einigen Bezirken durch bauliche Adaptierungen begleitet – teils mit unterschiedlichen Ergebnissen und Konsequenzen für die örtliche Wohnbevölkerung, den Verkehr sowie für die Gewerbetreibenden in den Erdgeschosszonen. Alle Einkaufsstraßen haben gemeinsam, dass sie sich in ihrer Konfiguration unterscheiden. Neben dem Wunsch nach mehr Grün steht oftmals der Wunsch nach mehr Platz für FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen im Fokus. Gerade die notwendigen baulichen Zugeständnisse für Fahrradwege stehen oftmals im Kontrast zu der höheren Priorisierung des öffentlichen Verkehrs und den Wünschen der ortsansässigen Gewerbetreibenden nach Beibehaltung von ausreichend Parkflächen für Kunden und Warenlieferungen. Fahrradwege müssen im Vergleich zu den Kunden und Warenlieferungen nicht über die wichtigen Verkehrsadern geleitet werden, sondern können in Nebenstraßen zur Sicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen geführt werden.